

Ausschreibung der eidgenössischen HFP

Fachexpertin / Fachexperte Infektionsprävention im Gesundheitswesen

Prüfungstermine	Alle Prüfungsteile (ausser Diplomarbeit schriftlich): 15. – 17. März 2022 Die genauen Prüfungszeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert. Die Diplomarbeit muss ausgedruckt und gebunden bis spätestens 04. Dezember 2021 (Poststempel) in drei Exemplaren (Postversand: A-Post) dem Prüfungssekretariat zugestellt und per Email (PDF) an info@epsante.ch eingereicht werden.
Prüfungsort	Die Adresse der Räumlichkeiten wird mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.
Prüfungsinhalt	Gemäss Prüfungsordnung über die eidgenössische HFP Infektionsprävention im Gesundheitswesen (Ziff. 5.1) und Wegleitung zur Prüfungsordnung (Ziff. 6). Bitte beachten Sie die Leitfäden zu den zwei Prüfungsteilen, welche Sie unter https://www.epsante.ch (s. Prüfungsteile) finden.
Prüfungsablauf	Die Prüfung umfasst gemäss Ziff. 5.11 der Prüfungsordnung die folgenden Teile: Diplomarbeit, Präsentation der Diplomarbeit mit einem Prüfungsgespräch und Fragen zu allgemeine Themen der Infektionsprävention im Gesundheitswesen.
Zulassung	Gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung wird zur Abschlussprüfung zugelassen, wer a) einen Abschluss als dipl. Pflegefachfrau HF / dipl. Pflegefachmann HF, einen Bachelor of Science in Pflege FH, einen Bachelor of Science in Geburtshilfe FH (Hebamme), einen Abschluss als dipl. Hebamme SRK, einen Abschluss als dipl. Fachfrau Operationstechnik HF / dipl. Fachmann Operationstechnik HF oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt; und b) Berufspraxis im Gesundheitswesen von mindestens 2 Jahren nach Abschluss der Ausbildung gemäss Ziffer 3.31 a) aufweist, und c) mindestens 1 Jahr Berufspraxis in Infektionsprävention im Gesundheitswesen innerhalb der letzten 5 Jahre in einer Institution des Gesundheitswesens bei einem Anstellungspensum von mindestens 80% aufweist. Ein geringeres Anstellungspensum wird pro rata angerechnet. Das Anstellungspensum muss mindestens 40% betragen und erfordert dann eine Berufspraxis von 2 Jahren. und d) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

	Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41, das termingerechte Einreichen einer Disposition, deren Genehmigung sowie die rechtzeitige und vollständige Abgabe der Diplomarbeit.
Anmeldeschluss	Die Anmeldung zur HFP Infektionsprävention muss bis am 11. April 2021 über das Online-Formular erfolgen.
Anmeldevorgehen	Die für die Zulassung notwendigen Unterlagen gemäss Prüfungsordnung / Wegleitung zur Prüfungsordnung Ziff. 3 müssen ebenfalls bis am 11. April 2021 über das Online-Formular hochgeladen werden. Das Anmeldeformular muss nach Abschluss der Anmeldung ausgedruckt, unterschrieben und per Post an das Prüfungssekretariat geschickt werden.
Anmeldeformular	Einreichung der Disposition per E-Mail (info@epsante.ch) bis spätestens 11. April 2021 Für fehlende Anmeldeunterlagen, die nachgereicht werden müssen, wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
Bearbeitung der Anmeldung	Die Abklärung über die Zulassung zur höheren Fachprüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen.
Kosten	CHF 2'500.- Prüfungsgebühr regulär Prüfungsgebühr für Repetierende gemäss Gebührenordnung . Zusätzliche Kosten: CHF 40.- Registrierungsgebühr SBFI, werden mit dem positiven Prüfungsentscheid in Rechnung gestellt. Die Prüfungsgebühr wird mit der Anmeldung in Rechnung gestellt. Die Zahlungsangaben sind im Online-Formular enthalten.
Termin Zulassungsentscheid	Der Versand des Zulassungsentscheids erfolgt spätestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn (Mitte Mai 2021 / KW 20).
Termin Prüfungsaufgebot	Das Prüfungsaufgebot erfolgt mindestens 6 Wochen vor der Prüfung (KW 5).
Annullierung der Anmeldung	Eine Annullierung ist gemäss Ziff. 4.2. der Prüfungsordnung bis 4 Wochen vor Beginn der Prüfung möglich. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich (siehe Ziff. 4.22 der Prüfungsordnung). Eine Bearbeitungsgebühr wird in beiden Fällen verrechnet (siehe Gebührenordnung). Ohne entschuldbaren Grund erfolgt keine Rückerstattung der einbezahlten Prüfungsgebühr.
Abmeldung	Abmeldungen von der eidgenössischen HFP Infektionsprävention im Gesundheitswesen müssen zwingend schriftlich per eingeschriebenem Brief und von Hand unterschrieben erfolgen.

